# NEWSLETTER

Aktuelle Informationen Ihrer Pensionskasse



Nr. 3 / 2019

#### Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter Nr. 3/2019 der Glarner Pensionskasse zustellen zu dürfen. Aus aktuellem Anlass beschränkt sich der Newsletter ausschliesslich auf das Thema Vorsorgeplan 2021 und die darin enthaltene Umwandlungssatzsenkung.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli Präsident Alfred Schindler
Geschäftsstellenleiter

## **Einleitung**

Wie wir die Versicherten unserer Pensionskasse schon vorinformiert haben, sah sich der Stiftungsrat gezwungen, aufgrund der derzeit tiefen Zinsen und der unaufhaltsam steigenden Lebenserwartung Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionskasse ihre Leistungen auch in Zukunft sicher erbringen kann. Zwar wurde das Beitrags- und Leistungssystem erst per 1. Januar 2015 angepasst. Weil die Zinsen seither aber noch tiefer gefallen sind, muss der Vorsorgeplan erneut angepasst werden. Im Zentrum der Anpassungen stehen die Reduktion des Umwandlungssatzes zur Berechnung der neuen Altersrenten sowie kompensatorische Massnahmen in Form von Sparbeitragserhöhungen und individuellen Besitzständen. Mit der Umwandlungssatzreduktion wird die viel kritisierte und im Kapitaldeckungsverfahren systemfremde Umverteilung «von Jung zu Alt» deutlich reduziert.

# Zinsentwicklung seit 1. Januar 2000

Die Rendite der als risikolos betrachteten Bundesobligation mit zehnjähriger Laufzeit ist seit dem Jahr 2000 bis anfangs 2015 von rund 4 % auf rund 0 % zurückgegangen. Seither bewegt sich die Rendite um 0 % oder noch tiefer.



Quelle: Prevanto AG, Zürich

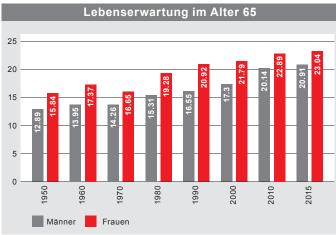
Die Pensionskasse legt ihr Vermögen jedoch nicht nur in Bundesobligationen an, sondern auch in mit einem höheren Risiko behafteten Anlagekategorien wie z.B. Aktien und Immobilien. Basierend auf der aktuellen Anlagestrategie erwartet die Pensionskasse eine langfristige Nettorendite von ca. 2,4 %.

Die in den letzten Jahren deutlich höheren erzielten Anlagerenditen – die Pensionskasse hat von 2012 bis 2018 eine durchschnittliche Jahresrendite von 4,5 % erwirtschaftet – sind vor allem auf die fallenden Zinsen zurückzuführen. Dadurch wurden die Obligationen-, aber auch die Aktien- und Immobilienpreise in die Höhe getrieben. Aufgrund der mittlerweile sehr tiefen Zinsen kann sich diese Entwicklung eigentlich kaum noch fortsetzen.

# Entwicklung der Lebenserwartung

Die Lebenserwartung im Alter 65 ist seit 1950 innerhalb von knapp 70 Jahren bei den Männern um rund 8 und bei den Frauen um gut 7 Jahre gestiegen. Langfristig betrachtet hat die Lebenserwartung damit pro Jahrzehnt um gut 1 Jahr zugenommen. Die immer wieder spekulierte «Abflachung» der Zunahme der Lebenserwartung ist bis jetzt nicht erkennbar.

Bei den Männern ist die Lebenserwartung im Alter 65 gemäss VZ 2000 und VZ 2015 innerhalb von 15 Jahren von 17,3 auf 20,9 Jahre gestiegen (+21%). Das heisst, dass eine Altersrente im Erwartungswert 21% länger ausgerichtet werden muss. Dies schlägt sich in höheren notwendigen Vorsorgekapitalien und Rückstellungen nieder und stellt für die Pensionskasse eine grosse finanzielle Belastung dar.



Quelle: Prevanto AG, Zürich

#### Umwandlungsverluste

Beim aktuellen technischen Zins von 2% beträgt der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz im Alter 65 im Jahr 2025 voraussichtlich 5,06%. Wenn der aktuelle Umwandlungssatz im Alter 65 von 5,9% beibehalten würde, fielen ab 2025 bei neuen Altersrenten Umwandlungsverluste

# NEWSLETTER

Aktuelle Informationen Ihrer Pensionskasse



Seite 2

von durchschnittlich 16,6 % der verrenteten Sparguthaben an. Ohne Senkung des Umwandlungssatzes würden sich die Umwandlungsverluste in unserer Kasse mittelfristig auf über CHF 3 Mio. pro Jahr aufsummieren. Dies entspricht einer jährlichen Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten von ca. 0,75 %, womit die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden konkret sichtbar wird.

# Beschlüsse des Stiftungsrates und der Vorsorgekommissionen

Der Stiftungsrat sowie dessen Ausschuss und die Vorsorgekommissionen haben sich an zahlreichen Sitzungen mit dem Vorsorgeplan 2021 befasst und dabei per 1. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Reduktion des Umwandlungssatzes von 5,9 % auf 5,2 %
- 2. Beitragsanpassungen zum Erhalt der Rentenziele
- 3. Gewährung einer individuellen Besitzstandsrente
- 4. Garantie der erworbenen Altersrente des Vorjahres

#### 1. Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5,2%

Aufgrund der eingangs erwähnten Fakten hat der Stiftungsrat am 11. Dezember 2018 beschlossen, ab 1. Januar 2021 den Umwandlungssatz im Alter 65 von derzeit 5,9 % in jährlichen Schritten wie folgt zu reduzieren:

- ab 01.01.2021	5,75%	
- ab 01.01.2022	5,60 %	
- ab 01.01.2023	5,45%	
- ab 01.01.2024	5,30 %	
- ab 01.01.2025	5,20 %	

Von der Umwandlungssatzreduktion nicht betroffen sind die bereits laufenden Altersrenten. Diese sind gemäss Bundesrecht und Rechtsprechung als erworbenes Recht garantiert.

## 2. Beitragsanpassungen zum Erhalt der Rentenziele

Eine Reduktion des Umwandlungssatzes von 5,9 % auf 5,2 % bedeutet eine Renteneinbusse von rund 12 %. Um eine solch grosse Einbusse zu verhindern, muss künftig mehr Sparguthaben aufgebaut werden können, d.h. die Sparbeiträge müssen angehoben werden. Der Stiftungsrat hat in Zusammenarbeit mit dem Pensionskassenexperten für jeden Arbeitgeber eine neue Beitragsstaffelung ausgearbeitet, mit dem Ziel, trotz tieferem Umwandlungssatz über eine gesamte Arbeitskarriere wieder das bisherige Rentenziel zu erreichen.

Um die Beitragserhöhungen etwas abzufedern, hat der Stiftungsrat beschlossen, die Risikobeiträge um rund 0,5 Prozentpunkte zu senken. Der gute Schadenverlauf der Pensionskasse in den letzten Jahren erlaubte dem Stiftungsrat diesen Schritt.

Zuständig für Änderungen bei den Beiträgen und dem Beitragsverhältnis sind die paritätischen Vorsorgekommissionen der angeschlossenen Arbeitgeber. Diese Kommissionen haben sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Vorsorgeplan 2021 befasst und den Vorschlägen des Stiftungsrates zugestimmt. Den Vorsorgekommissionen wird hiermit für ihr konstruktives Mitwirken nochmals bestens gedankt.

# 3. Gewährung einer individuellen Besitzstandsrente

Der Grossteil der Versicherten steht mitten im Berufsleben. Bei ihnen wirkt sich eine Sparbeitragserhöhung nicht so stark aus wie bei den jungen Versicherten. Am stärksten betroffen ist die Altersgruppe, die kurz vor der Pensionierung steht. Ohne zusätzliche Abfederungsmassnahmen wegen der Umwandlungssatzsenkung müssten diese Versicherten mit einer Renteneinbusse von bis zu 12 % rechnen.

Der Stiftungsrat war der Ansicht, dass den älteren Altersgruppen eine solch grosse Renteneinbusse nicht zugemutet werden könne, und hat beschlossen, diesen Personen (Jahrgänge 1958-1975) zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung zusätzlich zur Altersrente eine individuelle Besitzstandsrente zu gewähren. Berechnet wird diese zusätzliche Rente aufgrund der Sparkapitalien per 31. Dezember 2020. Mit der Besitzstandsrente wird erreicht, dass bei allen Versicherten die Renteneinbusse nicht höher ausfallen wird als ca. 5,5 %. Bei Kapital- oder Teilkapitalbezug wird die Besitzstandsrente entsprechend gekürzt. Die Gewährung der Besitzstandsrenten kostet die Pensionskasse einmalig rund CHF 15 Mio. und wird aus einer bereits gebildeten Rückstellung finanziert.

# 4. Garantie der erworbenen Altersrente des Vorjahres

Als zweites Besitzstandselement hat der Stiftungsrat beschlossen, während einer Übergangsfrist die jeweils per 31. Dezember berechnete Altersrente zu garantieren. Dank dieser Garantie und der Besitzstandsrente besteht für die Versicherten kein Anreiz, wegen der Umwandlungssatzsenkung 2021 früher als geplant in Pension zu gehen.

# Vorsorgeplan 2021 aus der Sicht der Pensionskasse

Durch die mit der Vorsorgeplananpassung verbundene Reduktion des Umwandlungssatzes wird die finanzielle Situation der Pensionskasse einmalig und nachhaltig gestärkt (Verminderung der Umwandlungsverluste, Teilauflösung der Rückstellung für den Umwandlungssatz, Reduktion der Sollrendite). Dank dieser Massnahme wird die systemfremde Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Neurentnern reduziert und gleichzeitig das Verzinsungspotenzial der Sparkonten für die Zukunft verbessert.